

Finanzausschussvorsitzende
Frau Pelzer

**Betreff: Nachfragen des Ausschusses zur Vorlage Finanzierung des Marienplatzes DS
Nr.: 00861/2011**

Zu den nachfolgenden Anfragen des Ausschusses aus der Sitzung vom 15.09.2011 möchte ich folgende Ausführungen machen:

Ausbaubeträge und Klagerisiko:

Die Landeshauptstadt ist satzungsrechtlich und fördermittelrechtlich gehalten, bei Baumaßnahmen wie dem Marienplatz Erschließungsbeiträge zu erheben.

Die beitragsfähigen Kosten werden auf dem Marienplatz auf Basis der Kategorie Fußgängerzone berechnet werden. Das heißt sie werden zu 55% auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Grundsätzlich sind die großen Beitragszahler über die Erhebung von Ausbaubeträgen informiert worden. Unabhängig davon erfolgt wie immer 4 – 6 Wochen vor Bescheideerteilung die Vorabinformation an die betroffenen Anlieger zu den maßgeblichen Bemessungsgrundlagen (insbesondere Fläche, Nutzung, Vollgeschosszahl). Die Kosten des Nahverkehrs für sein technisches Bauwerk werden nicht auf die Anlieger umgelegt.

Wie bei jeder Baumaßnahme in dieser Kostengrößenordnung können auch hier Widersprüche und Klageverfahren nicht ausgeschlossen werden. Dies stellt allerdings ein wiederkehrendes Phänomen in der Beitragserhebung dar.

Verschiebung und Gegenfinanzierung der Baumaßnahmen Kalkante Ziegelinnensee und Paulsstadt und zweiter BA Obotritenring:

Die Ausschreibung und Zuschlagerteilung der Baumaßnahme Marienplatz sollen noch im Jahr 2011 durchgeführt werden. Damit soll der beauftragten Firma die Möglichkeit einer hinreichenden Vorbereitung der Bauarbeiten eingeräumt werden. So soll insbesondere die Bestellung von Baumaterialien mit bekannt langen Lieferfristen frühzeitig erfolgen. Die Ausschreibung setzt die gesicherte Finanzierung voraus. Da im Haushaltsplan des Jahres 2011 Mittel in Höhe der Auftragssumme in der Haushaltsstelle 61500.94024 nicht zur Verfügung stehen, die Ausgaben aber erst im Jahr 2012 kostenwirksam werden, kommt die Einräumung einer Verpflichtungsermächtigung in Frage. Diese Ermächtigung war nicht Gegenstand des Haushaltsplanverfahrens des Jahres 2011, folglich ist sie außerplanmäßig einzuräumen. Das ist nur möglich, wenn sich dadurch die finanziellen Belastungen der Landeshauptstadt nicht erhöhen, also auf bereits eingeräumte Verpflichtungsermächtigungen anderer Maßnahmen verzichtet wird. Hier kommen die Maßnahmen Sanierung Hafenkante Ziegelsee (61500.94025) und Sanierung Paulsstadt (61500.94018) in Frage. In beiden Fällen hat die jeweilige Fachverwaltung erklärt, dass die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen hinnehmbar ist, so dass Aufträge nicht mehr im Jahr 2011 ausgelöst werden müssen. Die Aufträge für die verschobenen Maßnahmen werden im Jahr 2012 ausgelöst werden. An der geplanten Bereitstellung der Haushaltsmittel für diese Maßnahmen aus den genannten Haushaltsstellen ändert sich nichts. Lediglich für die höheren Kosten der Maßnahme Marienplatz war im Haushalt des Jahres 2012 eine Finanzierungsmöglichkeit zu bestimmen. Die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsplan 2012 kann nur durch Umverteilung von Investitionen erfolgen, die bereits Bestandteil des Investitionsprogramms 2011 waren. Im Investitionsprogramm war für das Jahr 2012 der vierspürige Ausbau des Obotritenringes mit einer Investitionshöhe von 4.900.000 € enthalten. Die Maßnahme soll auch unverändert durchgeführt werden, allerdings lediglich in dem Teilstück zwischen dem Bürgermeister-Bade-Platz

und der Einmündung der Güterbahnhofstraße. Dafür werden im Haushaltsjahr 2012 nur Mittel in Höhe von 2.000.000 € zu veranschlagen sein. Daher werden 2.900.000 € für die Umverteilung auf die Maßnahme Marienplatz frei. Die Investition der Maßnahme Marienplatz wäre dadurch gesichert, vorausgesetzt, der Haushaltsplan wird entsprechend beschlossen. Die zeitliche Verschiebung des zweiten Teilstücks der Maßnahme Obotritenring ist abgesichert. Negative Wirkungen, wie etwa die Rückzahlung bereits gewährter Fördermittel für die Herstellung der Brückenbauwerke im Zuge des Obotritenringes werden nicht eintreten. Die technische Realisierbarkeit der Teilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitte ist durch Vorplanung und Entwurfsplanung belegt. Mit einem Gutachten wurde zudem nachgewiesen, dass für den Obotritenring prognostizierte Leistungsfähigkeitsprobleme durch die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts gelöst werden können. Nach vorliegenden Prognosen sind dem gegenüber für den Bereich des zweiten Bauabschnitts Leistungsfähigkeitsprobleme bis zum Jahr 2020 nicht erkennbar. Die Realisierung des ersten Bauabschnitts ermöglicht, die bereits fertig gestellten Brückenbauwerke in vollem Umfang in Nutzung zu nehmen. Damit erfüllen diese Bauwerke ihren verkehrlichen Sinn. Fördermittelerückzahlungen können so ausgeschlossen werden. Das Straßenbauamt Schwerin hat in seiner Eigenschaft als Fördermittelgeber mit seinem Schreiben vom 13. Juli 2010 mitgeteilt, dass aus förderrechtlicher Sicht gegen die Realisierung des Bauvorhabens Obotritenring in zwei Bauabschnitten und die zeitliche Staffelung der Baudurchführung keine Bedenken bestehen. In einer eMail vom 08. September 2010 hat das Verkehrsministerium den Inhalt des Schreibens des Straßenbauamtes Schwerin vom 13. Juli 2010 bestätigt. Daher stehen die im Haushalt geplanten Mittel des Obotritenringes, soweit sie der Realisierung des zweiten Bauabschnittes der Maßnahme dienen sollten, zur Verfügung.

Stand der Fördermittelausreichung und Erweiterung des Fördergebietes:

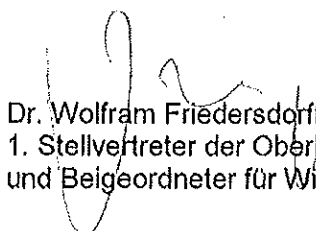
Die Förderung des Marienplatzes ist in Gesprächen mit der Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt und dem Fördermittelgeber in Aussicht gestellt worden. Es wurde verabredet, dass die Landeshauptstadt bereits im März auf Vorplanungsebene einen Antrag stellt und diesen nach und nach untersetzt.

In den darauf folgenden Monaten wurde im Zuge der Weiterentwicklung der Planungen auch eine gebietliche Ausweitung der Förderung zwischen der Landeshauptstadt und dem Land besprochen, sodass weitere Straßenabschnitte mit in die in Aussicht gestellte Förderung hineingenommen werden konnten. Die Landeshauptstadt hat die zusätzliche Möglichkeit der Förderung zur Beseitigung von städtebaulichen und straßenbaulichen Missständen positiv und offensiv aufgenommen. Zur Absicherung dieser Möglichkeiten erfolgte in der Junisitzung der Stadtvertreterversammlung der Beschluss zur Erweiterung des Fördergebietes.

Gegenwärtig liegt noch kein schriftlicher Bescheid zur Förderung vor. Allerdings hat die EGS den Förderantrag auf Ebene der Entwurfsplanung konkretisiert und weiter vervollständigt. Dies gilt auch für die Gespräche der Fachverwaltung im Rahmen der baufachlichen Prüfung.

Bis auf die Frage der Baumstandorte vor der Sparkasse, ist die Änderung (Erweiterung) der Maßnahme abgeschlossen.

Im Übrigen ist es für den Erhalt von Fördermitteln immer erforderlich, erst in planerische Vorleistung zu gehen, da erst ab einer konkretisierten Planung ein Förderbescheid ausgereicht werden kann. Wir rechnen im Laufe des November 2011 mit einer solchen Entscheidung.


Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung